

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. ANERKENNUNG

Durch die Erteilung eines Auftrages erkennt der Auftraggeber die nachstehend aufgeführten Bedingungen und Preise gemäß dem zugrunde liegenden Angebot an. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns.

### 2. MÜNDLICHE ABSPRACHEN

Mündliche Absprachen mit unseren Angestellten gelten als unverbindlich. Sie bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der zuständigen Betriebsleitung.

### 3. ANSATZ DER BOHRPUNKTE (SÄGESCHNITTE)

Die Bohrpunkte mit Angabe der Öffnungsdurchmesser sind vom Auftraggeber einzumessen. Für Schäden und Folgeschäden, die sich aus der Lage der Bohrpunkte oder dem Nichteinmessen ergeben, trägt der Auftraggeber die volle Haftung. Eventuelle Einflüsse der Bohrungen und Sägeschnitte auf die Statik eines Bauwerks oder eines Bauteils sind vom Auftraggeber zu vertreten. Wir haften nicht für Schäden, die sich durch Veränderungen in der Statik ergeben, wenn bei Bohrungen oder Sägeschnitten Betonstahl oder sonstiger Baustahl durchtrennt oder angeschnitten wird.

### 4. BEREITSTELLUNG VON WASSER, STROM UND DRUCKLUFT

Vom Auftraggeber sind Wasser und Energie in maximal 50 m Entfernung von der Arbeitsstelle für uns kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Gerüste sind in erforderlicher Menge und Größe für die Dauer der Arbeit vorzuhalten. Dabei sind entsprechend dem Auftrag folgende technische Daten zu gewährleisten:

Wasserdruck: 2 bar (an der Arbeitsstelle)

Elektrische Energie 230 Volt/16 Ampere

400 Volt/32 Ampere

Kann Wasser, Energie und Gerüst vom Auftraggeber nicht gestellt werden, soll Schutt beseitigt oder Eisen entfernt werden, ist dies rechtzeitig mitzuteilen, damit ein entsprechendes Angebot unterbreitet werden kann.

### 5. ARBEITSUNTERBRECHUNG UND WARTEZEITEN

Die Auftragsdurchführung darf vom Arbeitgeber nur nach vorheriger, rechtzeitiger Vereinbarung mit der Betriebsleitung unterbrochen werden, andernfalls werden die Stundensätze entsprechend unserer Richtsätze berechnet. Dies gilt ebenfalls für die Unterbrechung von Umbauten und Rüstungen sowie bauseitiges Nichtbeachten der Unfallverhütungsvorschriften.

### 6. BAUSTELLENVERKEHR

Wir werden bemüht sein, mit eigener Kraft von der befestigten Straße zur Arbeitsstelle und zurück zu gelangen. Werden Zugmaschinen oder andere Fahrzeuge zusätzlich benötigt so sind diese vom Auftraggeber zu seinen Lasten zur Verfügung zu stellen. Stellt der Auftraggeber diese Zugmaschinen oder Hilfsfahrzeuge im Bedarfsfall nicht, so werden diese von uns angemietet und dem Auftraggeber mit 15% Aufschlag weiterbelastet. Die bei uns anfallenden Wartezeiten werden nach den Stundensätzen des Angebotes berechnet. Alle Angebote und Preise basieren darauf, dass unsere Fahrzeuge die Baustellen frei befahren können. Ist dieses im Einzelfall nicht erlaubt oder nicht möglich, sind wir berechtigt den zusätzlichen Aufwand in Rechnung zu stellen.

### 7. SONDERGENEHMIGUNGEN

Der Auftraggeber hat auf seine Kosten rechtzeitig alle für die Durchführung der Dienstleistungen erforderlichen Sondergenehmigungen (z.B. Sonntagsgenehmigungen, Betretungsgenehmigungen für radioaktive Räume, Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen im Ausland) einzuholen.

Grenzübergangsgebühren, Zölle, und sonstige Arbeiten im Ausland und zusätzlich anfallende Abgaben, die von uns oder unserem Personal zu entrichten sind, hat der Auftraggeber zu tragen.

### 8. DURCH CHEMISCHE; THERMISCHE ODER RADIOAKTIVE

Einwirkungen ganz oder teilweise unbrauchbar gewordene Geräte oder Werkzeuge sind vom Auftraggeber zum Wiederbeschaffungspreis zu ersetzen bzw. durch Zeitmiete bis zur Wiederherstellung abzugeben.

### 9. RECHNUNGSBELEGUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Rechnungsbelegung erfolgt auf der Grundlage der unterzeichneten bzw. zur Unterzeichnung von uns vorgelegten Leistungsberichte. Bei Arbeiten, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, sind wir berechtigt Teilrechnungen zu erstellen. Unsere Rechnungen werden sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig.

Alle Preise verstehen sich ausschließlich Mehrwertsteuer, Zahlbar netto ohne Abzug gemäß VoB, Teil B, §16, Ziff.4. Alle unsere Forderungen werden sofort fällig, wenn Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder Umstände bekannt werden, die nach unserer Ansicht geeignet sind, Kreditwürdigkeit zu mindern. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 1% per Monat zu berechnen.

### 10. GEWÄHRLEISTUNG UND SICHERHEITSLAISTUNG

Eine über die Dauer der Abnahme hinausgehende Gewährleistung und eine Sicherheitsleistung sind sinngemäß zu VoB, Teil A, §§13 und 14-ausdrücklich ausgeschlossen.

### 11. HAFTUNG

Eine Haftung für Wasserschäden kann von uns in keinem Fall übernommen werden; auch nicht wenn diese vom Auftraggeber ausdrücklich verlangt werden sollte oder das Absaugen des Oberflächenwassers als Dienstleistung angeboten wird. Dieser Passus ist unabdingbar und kann durch keinerlei sonstigen Auflagen oder Zusagen aufgehoben werden. Höhere Gewalt und evtl. Schäden an Maschinen und Ausrüstungen, die während der Arbeit auftreten, berechtigen uns zur zeitweiligen Unterbrechung des Auftrages ohne Regressanspruch des Auftraggebers. Termine halten wir, soweit irgendmöglich, ein. Bei Überschreitung sind Schadenersatzansprüche jedoch ausgeschlossen.

### 12. VORBEHALTE

Ergibt sich nach Bohrbeginn, dass die vorgefundenen Verhältnisse nicht den Verhältnissen entsprechen, die dem Angebot zugrunde lagen, sind wir berechtigt Nachforderungen zu stellen oder auch vom Auftrag zurückzutreten. Erstreckt sich ein Auftrag über einen längeren Zeitraum, gilt folgende Regelung:

Für die Dauer von 3 Monaten ab Angebotsdatum gelten die Preise als verbindlich. Danach sind wir berechtigt bei Erhöhung unseres Lohnarbeitsvertrages je % Tarifänderung der Lohngruppe, die Angebotspreise um 0,5% anzupassen.

Bei Änderungen der Materialkosten, insbesondere der Diamantwerkzeuge, um mehr als 5% sind wir berechtigt die Hälfte der Erhöhung dem Auftraggeber weiterzuberechnen.

### 13. GERICHTSSTAND

ist Haren (Ems). Für Klagen in Wechsel- oder Scheckprozessen ist Gerichtsstand ebenfalls nur Haren (Ems). Auslandsaufträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und dem Gerichtsstand Haren (Ems).